

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Verantwortliche mit Kontaktdaten

Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach Höchststadt an der Aisch

Standort Herzogenaurach:
Friedrich-Weiler-Platz 2
91074 Herzogenaurach
verwaltung1@sbs-herzogenaurach.de
09132 - 8023

Standort Höchststadt:
Tilman-Riemenschneider-Str. 3
91315 Höchststadt
verwaltung2@sbs-hoechststadt.de
09193 - 63520

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter:
Friedrich-Weiler-Platz 2
91074 Herzogenaurach
dsb@sbs-herzogenaurach.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung

Die Schulen dürfen die zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten verarbeiten. Dazu gehören personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten.

Neben den schulischen Verwaltungsprozessen wird auch der zur Schulaufsicht nötige Datentransfer zwischen der Schule und den jeweils zuständigen Stellen der Schulaufsicht, sowie die Datenübermittlung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken unterstützt.

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- Bayerisches Datenschutzgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz

Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Angaben zum Auszubildenden/Schüler
2	Angaben zu den Erziehungsberechtigten
3	Angaben zur Schullaufbahn
4	Angaben zur Berufsausbildung

Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Auszubildende/Schüler
2	Erziehungsberechtigte

Kategorien der Empfänger, denen die Daten offengelegt werden

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Verwaltungsangestellte innerhalb der Schule	Eingabe in das Schulverwaltungsprogramm
2	Lehrkräfte innerhalb der Schule	Erzeugung von Listen zur Erfüllung der Lehrtätigkeit
3	Andere Behörden	Gesetzliche Bestimmungen z.B. Gastschulanträge

Vorgesehene Löschfristen

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Bayerische Verordnung über Schülerunterlagen (BaySch-UntV) bestimmt die Verwahrfrieten für die in Papierform zu führende Schülerakte.

Beschreibung der technischen Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO

Die Datenbank ist in der Verzeichnisstruktur des Verwaltungsnetzwerks abgelegt. Sie ist nur den mit Administration beauftragten Mitarbeitern der Schulverwaltung und des Lehrerkollegiums mittels Passwort zugänglich. Die Daten werden regelmäßig gegen Datenverlust gesichert. Die gesetzlichen Bestimmungen des Kultusministeriums zur technischen Einrichtung eines Verwaltungsnetzwerkes an Schulen werden eingehalten.

Schluss Hinweis

Soweit Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie diesbezüglich im Grundsatz das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Einschränkungen und Modifikationen der vorgenannten Rechte können sich aus Art. 9 und 10 BayDSG sowie aus Art. 20 BayDSG ergeben. Sollten Sie diese Rechte gegenüber dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz geltend machen, wird er prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.